

Frühjahrshauputz

Auch wenn sich das Frühlingserwachen in diesem Jahr etwas verspätet, es kommt aber stets ganz sicher, genau so sicher, wie sich mit beginnendem Frühjahr regelmäßig ein merkwürdiger Tatendrang einstellt. Nicht nur im Baugeschehen, nein auch bei den Hausfrauen (und Männern).

Ein besonderer Tatendrang zeigt sich dann bei den Männern im Garten und bei den Frauen im großen Frühjahrshauputz.

Leider bleibt es nicht nur beim Putzwahn, nein, es muss auch überall aufgeräumt werden, vom Keller, sofern vorhanden, bis zum Dachboden. So auch bei uns zuhause.

Der Dachboden war zum Aufräumen bzw. zur Entrümpelung angesagt. Unser hübsches Heim, ein Holzhaus, Baujahr 1975 mit 28° Dachneigung verfügt zwar nicht über den klassischen Spitzboden, wohl aber über üppig dimensionierte Abseitenbereiche, leider viel zu üppig mit viel zu viel Platz, um irgendwelche unnützen Dinge dort „erst mal“ abzustellen.

Mürrisch und mit wenig Begeisterung suchte ich also diesen Bereich auf, um zu schauen, was denn nun auf den Müll gehört.

Gedanken verloren viel mein Blick auf die ungedämmte Dachschräge. Die Unterspannbahn aus PVC-Gitterfolie, wie 1975 üblich, hatte sich unter den Lichtpfannen infolge UV-Strahlung schon vollständig verabschiedet. Aber komisch, trotz der flachen Dachneigung und der großen Löcher in der Unterspannung kein einziger Fleck, welcher auf evtl. einmal eingetretene Niederschläge oder Flugschnee oder ähnliches hingedeutet hätte.

Um ganz sicher zu gehen, holte ich mein Feuchtemessgerät. Es hätten ja wohl in den letzten Zuckungen des Winters und den norddeutschen Stürmen irgendwo etwas feuchtere Stellen an den Sparren unter den Löchern der USB sein

können, aber Fehlanzeige, alles trocken mit $u = 15,0$ bis $15,8$ M%, obwohl die USB teilweise im Bereich der Lichtpfannen im Prinzip nicht mehr vorhanden war und, wie 1975 noch üblich, auch keine Konterlatte vorhanden war, geschweige denn ein Nageldichtband oder verklebte Folienstöße oder ähnliches.

Ein Dach also, welches nach den heute gültigen Fachregeln des Dachdeckerhandwerks eigentlich hochgradig mangelbehaftet ist.

Nicht einmal auch nur die geringste Spur von evtl. Tauwasser aus der Winterzeit, obwohl der Abseitenbereich keine Firstlüftung und auch keine Konterlattung aufweist oder gerade deshalb nicht?

Kann es sein, dass eine Konterlatte die Unterlüftung der Dacheindeckung soweit verstärkt, dass sie im Winter zum Abend hin die USB so schnell auskühlen lässt, dass die warme Tagluft im Dachboden nicht mehr schnell genug abgeführt wird und deshalb an der USB kondensiert?

Na ja, vielleicht liegt es ja auch an den großen Löchern der USB, dass die warme Tagluft ausreichend schnell abgeführt wird.

Ja aber auch keine Feuchte, trotz der großen Fehlstellen der USB, ohne Verklebung, ohne Nageldichtband? Wenn das in den Fachregeln doch gefordert wird und es sich dabei nach langläufiger Ansicht um eine vermeintlich anerkannte oder gar allgemein anerkannte Regel der Technik handelt, muss dieses Regelwerk doch auch der Begriffsdefinition Rechnung tragen.

Ich habe also mal die Literatur gewälzt und ein wenig gegoogelt. Da steht doch aus dem Bereich der Rechtsprechung (Ingenstau – Korbin, VOB Kommentar), dass eine a.a.R.d.T., nicht nur den nach dem neuesten Erkenntnisstand vorgebildeten Technikern durchweg bekannt sein muss, sondern aufgrund fortdauernder praktischer Erfahrung als technisch geeignet, angemessen und notwendig anerkannt sein müssen.

Ob Konterlatten eine technisch geeignete Konstruktion darstellen, wäre zumindest beim Thema Kondensatbildung an den Unterspannbahnen eine nähere Untersuchung wert.

Ob sie angemessen sind? Zumindest kenne ich neben meinem Haus auch kein anderes älteres Haus ohne Konterlatten, wo es durch deren Fehlen zu Baumängeln gekommen wäre. Bestenfalls in Einzelfällen bei frostempfindlichen Tonpfannen, aber niemals bei Betondachsteinen.

Die Notwendigkeit sollte ja auch wissenschaftlich belegt sein, nicht nur bei den Konterlatten, sondern auch bei den Zusatzmaßnahmen und den Nageldichtbändern und somit müsste es ja auch Untersuchungen zur Eingruppierung der Zusatzmaßnahmen nach den erhöhten Anforderungen (Tabelle 1.1. der Grundregeln) geben?

Mag sein, dass ich nicht der Profi im Googeln bin – ich habe jedenfalls nichts dergleichen gefunden.

Auch mir selbst ist in den fast 40 Jahren Berufsleben kein Bauschaden bekannt geworden, welcher durch Nichteinhaltung der heutigen Fachregeln des Dachdeckerhandwerks bei Steildächern vermeidbar gewesen wäre. Bestenfalls die Notwendigkeit einer Konterlattung bei Tonziegeln oder nicht profilierten Dachsteinen.

Sollte es sich etwa bei den Regelwerken in Teilen um ein Marketinginstrument zur Umsatzsteigerung handeln? Ok, ich weiß, wer arg denkt, der ist arg! Aber wie heißt es doch in der Rechtsprechung häufig: „Ein Gewerk muss mangelfrei sein, unabhängig von Normen und Regelwerken!“



Dipl. – Ing. E. U. Köhnke

